



Beschlussvorlage

Drucksache 00091/2026

- öffentlich -

Datum: 17.09.2026

Fachbereich		-Bürgerangelegenheiten-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bildungs-, Ordnungs- und Sozialausschuss	30.09.2026	beschließend	9.

Betreff:

Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Systemadministration im Bereich Atemschutz/Atemschutzüberwachung der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs-, Ordnungs- und Sozialausschuss beschließt, eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 300,00 € für die mit der Systemadministration im Bereich Atemschutz/Atemschutzüberwachung der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck betraute ehrenamtliche Kraft einzuführen und auszuzahlen.

Die Aufwandsentschädigung soll, analog zu den sonstigen Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck, künftig im gleichen Verhältnis angepasst werden, wie die Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss vom 27.09.1990 (vgl. Vorlage Nr. 426/90) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Schermbeck die Höhe der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck geregelt und durch Beschluss vom 05.04.2016 letztmalig überarbeitet (vgl. Vorlage 00008/2016).

Neben den gesetzlich vorgesehenen Entschädigungen erhalten in Schermbeck auch weitere Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr aufgrund besonderer und über das übliche Maß hinausgehender Tätigkeiten eine Aufwandsentschädigung.

Im letzten Jahr wurde die Atemschutzwerkstatt vollumfänglich umgebaut. Seitdem werden verschiedene technische und IT-gestützte Systeme eingesetzt, die für den ordnungsgemäßen Betrieb, die Überwachung und die Prüfung der Atemschutztechnik erforderlich sind. Hierzu gehören unter anderem Systeme zur Atemluftüberwachung sowie computergesteuerte Prüftechnik und weitere technische Komponenten.

Die bisherige Systemadministration wurde durch einen Beschäftigten des Fachbereichs I – IT der Gemeinde Schermbeck wahrgenommen, der zugleich ehrenamtlich als Atemschutzgerätewart tätig ist. Durch diese Verbindung konnten die erforderlichen Kenntnisse aus der gemeindlichen IT und der Feuerwehrentechnik unmittelbar miteinander verknüpft werden. Mit dem Ausscheiden des Beschäftigten aus dem Dienst der Gemeinde steht diese Lösung künftig nicht mehr zur Verfügung.

Eine Übertragung der Aufgabe auf andere Beschäftigte erscheint aufgrund der besonderen technischen Anforderungen und der erforderlichen Kenntnisse an den Schnittstellen zwischen Feuerwehrentechnik, Atemschutzwerkstatt und IT derzeit nicht sachgerecht.

Daher soll die Betreuung und Administration der mit der Atemschutzwerkstatt verbundenen IT-Technik künftig ehrenamtlich durch eine fachlich geeignete Kraft übernommen werden. Hierüber wurde mit dem Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Schermbeck und der betreffenden Fachkraft Einvernehmen erzielt.

Aufgrund der besonderen fachlichen Anforderungen, der erforderlichen Verfügbarkeit und der Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Systeme wird vorgeschlagen, hierfür eine eigenständige jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von zunächst 300,00 € zu gewähren.

Die Aufwandsentschädigung wird hierbei für die Betreuung, Administration und technische Sicherstellung der mit der Atemschutzwerkstatt verbundenen IT-Technik, u.a. der Atemluftüberwachung, der computergesteuerten Prüftechnik sowie der hierzu erforderlichen Schnittstellen, gewährt. Hierdurch wird der besonderen fachlichen Bedeutung und Spezialisierung der Aufgabe Rechnung getragen und zugleich die technische Funktionsfähigkeit der für den Atemschutz erforderlichen Systeme langfristig sichergestellt.

Damit soll die vorhandene Fachexpertise für die Feuerwehr gesichert und eine aufwändige Neuorganisation bzw. der Verlust entsprechender Fachkenntnisse vermieden werden.

Die Aufwandsentschädigung stellt keine arbeitsrechtliche Vergütung dar, sondern dient dem Ausgleich des mit der zusätzlichen ehrenamtlichen Funktion verbundenen Aufwands. Sie soll entsprechend der bestehenden Systematik künftig im gleichen Verhältnis angepasst werden. Dadurch wird eine einheitliche und nachvollziehbare Entwicklung der Entschädigung gewährleistet.

Durch die Einführung entstehen zunächst jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 300,00 €. Die tatsächlichen Aufwendungen können sich künftig entsprechend der vorgesehenen Dynamisierung verändern.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja ☒ Nein ☐

Sachkonto: 54210000

Kostenstelle: 130020050

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	€	Investive Einzahlungen:	€
Aufwand lfd. Jahr:	300,00 €	Erträge lfd. Jahr:	€
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	1500,00 €	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	€
Davon Personalaufwand:	€	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	€

Weitere Erläuterungen:

Erarbeitung der Vorlage: gez. Lena Möllmann

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Ellen Weber